

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Nr. 1/2

12. Februar 1964

Preis S 3.-

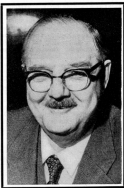
Julius Raab †

Am 8. Jänner 1964 schloß Julius Raab für immer die Augen. Wir trauern um einen Freund, Kameraden und großen Politiker.

In den Wochen seither wurde viel Richtiges und Falsches, auch viel Aufrichtiges und Unwahres von manchen Berufenen und vielen Unberufenen über Raab gesagt und geschrieben.

Es scheint uns daher notwendig, das Lot zu richten, um die Persönlichkeit des Verstorbenen so darzustellen, wie sie wirklich war. Julius Raab war ein Mann von grobem Schrot. Als Wirtschaftler, und zwar hervorragender, war er ein nüchterner Rechner. Klar, daß er das auch als Politiker blieb. Er war ein kluger Mann, keinesfalls ein Schöpfer von langfristigen Konzepten, sondern ein Mensch, der immer das Richtige erkannte und daher seine Entscheidungen auch kurz und endgültig traf. Ein Nein von Raab blieb eben ein Nein, eine Zusage von ihm blieb eben eine Zusage. Er war ehrlich und offen. Jeder wußte wie er bei ihm dran war, wen er leiden konnte genau so wie der, den er nicht mochte.

Raab war in einer Zeit führend in der österreichischen Politik, die geeignet war zur Entfaltung der vollen Persönlichkeit. Es war die Epoche der Stabilisierung unseres Landes, des Versuches einer weltpolitischen Entspannung, die zum Staatsvertrag führte. Wieder zeigte sich Raab als der ruhige, überlegene Wirtschaftler, der genau aushandelte, abweg, was uns der Staatsvertrag kostet und sich dann entschied. Er war kein Mann des Hurras, des Wirbels. Daher war er immer souverän anderen gegenüber. Er stand über den Köpfen der anderen und wußte es



auch. Das macht ihn zur singularen Persönlichkeit. Er überlegte, bevor er sprach. Daher galt auch sein Wort bei Freund und Feind. Man konnte sich seines Sarkasmus nicht entziehen. Seine oft spontane Reaktion in schwierigen Situationen, meist mit trockenem Humor gewürzt, brachte es zustande, auch Verhandlungen über den toten Punkt hinaus flott zu machen.

Alles in allem war Raab eine Persönlichkeit, die es in unseren Zeiten selten gibt.

Darin ist der stärkste Verlust zu erblicken.

So wird man immer wieder an Raab erinnert werden. Lugger, Seipel und Raab sind eben einmalig in ihrer Art. Sie kehren schwer, wenn überhaupt, wieder.

Und so nahm Österreich Abschied von ihm. Noch im Tode warb er für sein politisches Bekenntnis und seine historische Tat. Selbst jene, die österreichischen Politikern jede Fähigkeit und Integrität abstreiten, mußten sich neigen vor dem großen Politiker Raab. Er war sicher ein Mann des gesamten Volkes. Er war aber in erster Linie ein Mann der Österreichischen Volkspartei. Und eine Partei, die der Republik drei Kanzler wie Figl, Raab und Gorbach stellte, kann nicht schwach und schlecht sein. Diese Partei mit ihrer Tradition bringt immer wieder Kräfte heraus, ist ein Humus, aus dem immer wieder neues Leben sprießt. Es ist aber so völlig verwerflich, wenn in einer gewissen Presse der Versuch unternommen wird, gerade diese Partei zu diffamieren, oder zu diskriminieren. Österreich braucht eine starke Österreichische Volkspartei. So wie sie Figl, Raab und Gorbach dem Vaterlande brachte, so wird sie immer da sein, aus ihrem reichen Reservoir bester österreichischer Kräfte dem Staat zu geben, was er braucht. Würde diese historisch gewordene und doch so junge Kraft einmal versiegen, wäre es schlecht bestellt um dieses Land. Und damit erfüllt auch die Österreichische Volkspartei das Vermächtnis ihres Ehrenmannes Julius Raab: Immer wieder in diesem Land jene konservative und doch so moderne Bewegung zu sein, die dem Volke Sicherheit, unserem Lande seine Existenz und unserer Jugend die Zukunft unter rotweißroten Fahnen verheißt.

Julius Raabs größte Stunde

Obwohl die Gemeinschaft des Leidens unter Führer das Österreichbewußtsein gestärkt und die österreichische Nation geschmiedet hatte, blieb das Land nach 1945 geteilt. Zwar hatte der englische Premier Churchill schon 1942 feierlich erklärt: „Mit dem Sieg der Alliierten wird das befreite Österreich wieder seinem Ehrenplatz einnehmen. Wir werden niemals vergessen, daß Österreich das erste Opfer der Naziaggression gewesen ist.“ Aber alle Bemühungen der Regierung Figl-Schärd, die sich in einem seit 1936 ausgesprochen, halbierten Land vor übermenschlichen Aufgaben sah, alle klug geplanten Bestrebungen des Bundespräsidenten Karl Renner, dem Land die versprochene Freiheit zurückzugewinnen, blieben aussichtslos erfolglos. (Hitler hatte die 91.000 kg Feingold und die österreichischen Devisenwerte im März 1938 nach Berlin bringen lassen. Befehl er doch sogar, die Glaubensschätze von Mariazell zur Einschmelzung nach Berlin, was Feindeinwirkung durch die Luft verhinderte!)

Niemand im Lande glaubte noch an einen absehbaren Abzug der Alliierten aus Österreich. Am 2. März 1950 schlossen die Sonderbeauftragten für den Staatsvertrag ihre 251. Sitzung ohne Ergebnis!

Zwar zeigte die große Leistungsschau der 51. Wiener Messe im selben Jahr, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau dank Raabs wirtschaftlicher Planung gelungen und Österreich lebensfähig ist, aber erst drei Jahre später gelang Kanzler Julius Raabs die **Aufhebung der Demarkationslinien** durch die Russen. Im selben Jahr fiel auch die **Besatzungssteuer**, die uns fünf Milliarden gekostet hatte. Aber die Alliierten blieben — trotz des dringlichen Regierungsauftritts Julius Raabs am 30. Oktober 1953, der an die Abmachungen der Moskauer Deklaration von 1943 hieß, die Österreich die Freiheit versprochen hatte. Es gelang dem neuen Außenminister Leopold Figl lediglich, die Franzosen zum Abzug aus **Vorarlberg** zu bewegen, dem ersten wirklich freien Land der Zweiten Republik! Der Banknotenumlauf des Gesamtstaates ist zu dieser Zeit mit über 88% durch Gold, Devisen und Valuten gedeckt, aber die Berliner Konferenz vom Februar 1954 scheitert. Obwohl die österreichische Regierung in ihrem Manifest vom 27. April 1945 den erpreßten und aufgezogenen „Anschluß“ feierlich für „null und nichtig“ erklärt hatte, obwohl die Sprecher der beiden Staatsparteien, Dr. Toncic und Dr. Pittermann, das Bekenntnis zu einer von Deutschland unabhängigen demokratischen Republik Österreich im Namen ihrer Parteien lautstark

wiederholen und den Abzug der Besatzungstruppen fordern, obwohl sogar der deutsche Bundeskanzler **Adenauer** beteuert hatte: „Die deutsche Bundesregierung anerkennt die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit Österreichs und betrachtet den **Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich als aufgehoben**“, kam man keinen Schritt weiter. Obwohl Julius Raabs, seit 1953 Kanzler, wußte, daß es einen Erfolg in dieser für den Aufstieg entscheidenden Sache nur in der **Zusammenarbeit beider Staatsparteien** geben könne, schritt er zur souveränen Tat. Sie ist, in auswegloser Situation, sein eigenes Werk.

Geniale Initiative schafft die große Chance

Um den toten Punkt endlich zu überwinden, entschloß sich Bundeskanzler **Ing. Julius Raab** im November 1954 überraschend zu jenen **Staatsbesuchen in Frankreich, Kanada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika**, welche die notwendigen Voraussetzungen für günstige Verhandlungen schufen. Es gelang dem österreichischen Kanzler, Frankreich und die USA zu überzeugen, daß „**der Weg der Verständigung zwischen West und Ost über Österreich führe**“. Dann geschah wieder einmal das „**österreichische Wunder**“, das nicht nur in den Schlachten von Nördlingen, Zenta, Kolín, Aspern und Custozza den Bestand unseres Vaterlandes gerettet hat. Der Augenblick war glücklich gewählt und mit größter Energie und seltenem staatsmännischem Geschick von seitens Julius Raabs durchgeführt. Das „**Wunder**“ fiel keineswegs einer talentlosen österreichischen Regierung in den Schoß! Es ist schwer verdient worden.

Auch in Rußland spann Raab kluge gefägte Fäden. Am 8. Februar 1955 revidiert der russische Außenminister **Molotow** seine bisherige ablehnende Haltung in der Österreichfrage, zumal auch die deutsche Regierung das seinerzeitige **Anschlußgesetz** am 21. Dezember 1954 **gesetzlich** liquidiert hatte. Am 24. März erfolgt eine Einladung von seiten Moskaus an die österreichische Regierung, der übrigens auch Bundeskanzler **Adenauer** zustimmt. Am 11. April, dem Ostermontag, fliegen Kanzler Raab, Vizekanzler Schärd, Außenminister Figl, Staatssek. Kreisky in die russische Hauptstadt, in dem Bewußtsein, daß das Gelingen ihrer Mission den Anfang einer **internationalen Entspannung** bedeuten könne. Der über alles Erwartete erfolgreiche Verlauf der dreitägigen Verhandlungen Raabs verändert den bisherigen Staatsvertragsentwurf von Grund auf **zugunsten Österreichs**. Schon

am 19. April ladet **Molotow** die Außenminister der Großmächte zu einer Konferenz nach Wien. Nach dreitägigen Beratungen fordern die überraschten Westmächte zuerst eine Botschafterkonferenz in Wien, die am 2. Mai (dem Tag von Gorlice) mit Österreich als gleichberechtigtem Partner eröffnet wird. Außenminister Österreichs ist Leopold Figl.

Eine Sternstunde der Menschheit

Am 12. Mai sind die Unterhandlungen dank Leopold Figls Geschick abgeschlossen. Schon zwei Tage später sind die Außenminister der Großen Vier in Wien. **Dulles und Molotow**, die Vertreter der USA und Rußlands, verbissene Gegner bis auf diesen Tag, reichen einander die Hände. Eine Welle der Hoffnung geht über die Welt. Dulles erklärt: „Ich habe viele Missionen übernommen, aber noch niemals war die Genußtaugung so groß wie jetzt, da ich nach Wien gekommen bin.“ Am 14. Mai erreicht Außenminister **Leopold Figl** in der entscheidenden **Außenministerkonferenz** die **Streichung der gefährlichen und ungerechten Kriegsschuldklausel**. Von vielen Zehntausenden umjubelt, unterzeichnen am 15. Mai 1955 die Außenminister Pinay, Mac Millan, Dulles und Molotow im Marmorsaal des Wiener Belvedere den historischen Staatsvertrag, der das Schicksal Österreichs als unabhängigen und neutralen Staat besiegelt. Festliche Freude, wie wir sie seit den Tagen vor dem Ersten Weltkrieg nicht mehr erlebt hatten, erfüllte die Herzen des ganzen Volkes. Die planvolle Zusammenarbeit der beiden großen Koalitionsparteien, die Raabs Führung in dieser Sache willig anerkannten, hatte das alte „**AEIOU = Aller Einnigkeit ist Österreichs Unsterblichkeit**“ wieder einmal wahr gemacht. Die österreichische Nation war Wirklichkeit geworden, nicht durch die Kasistik verdrehbarer „Definitionen“, sondern durch „**Kraft und Willen der Herzen**“ (O. Pollak).

Auch die Außenminister der Großen Vier, nicht zuletzt von der begeistertsten Einmütigkeit einer nicht gelenkten Nation zutiefst beeindruckt, bezeichneten dieses erste friedensstiftende Zusammentreffen der Vertreter der vier Weltmächte als „**Ereignis von größter Weltbedeutung**“.

Die größte Stunde in Julius Raabs ereignisreichem Leben hatte geschlagen: **Österreich ist frei!** Das Werk der markantesten Gestalt der Zweiten Republik Österreich war getan. Damals bereicherten uns viele Völker, voran das deutsche, um Julius Raab und sein historisches Werk. Ein ausländischer Diplomat bezeichnete

(Fortsetzung Seite 3)

Vor 30 Jahren: Bürgerkrieg

Von Bundesobmann LAbg. GR. Hans Leinkauf

12. November 1918 — 12. Februar 1934 — 11. März 1938 sind die traurigsten Marksteine der jüngsten österreichischen Geschichte.

Tragische Konsequenzen hatte der Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie. Plötzlich standen die Kernatome des großen Vielvölkerstaates allein und konnten einfach nicht glauben, daß auch ein Land mit nur 84.000 Quadratkilometern und kaum 7 Millionen Einwohnern lebensfähig sein kann. Und hier in diesem Mißtrauen aller — Christlichsoziale, Sozialdemokraten und Deutsch-nationale — liegt die Wurzel allen nachher kommenden Geschehens. Ein Volk, das den Glauben an sich selbst verloren hatte, war nicht reif für klare Konzeptionen, es mußte scheitern an den inneren Widersprüchen, am Zweifel an jedem erfolgreichen Beginnen. Und so blickten die einen nach der Internationale, die anderen nach dem Deutschen Reich, verzagten die dritten durch ihren Kleinmut.

Dazu kam in den dreißiger Jahren die Weltwirtschaftskrise, die das politisch labile Österreich wirtschaftlich völlig an den Abgrund brachte. Hunderttausende Arbeitslose — darunter tausende junger Menschen — zum Nichtstun verurteilt, standen auf den Straßen und waren jeder Propaganda zugänglich, von der sie sich eine Rettung aus der Ausweglosigkeit erhofften. Die Sozialdemokratie in Österreich versprach sich das Heil in der Internationale, Großdeutsche, Deutsch-nationale, später Nationalsozialisten, glaubten, das Heil im Anschluß an Deutschland zu finden und nicht unerhebliche Kreise des Bürgertums meinten, die Heimat sei am besten geschützt, wenn man sie vor dem Parlamentarismus bewahre. Der Machtantritt Hitlers in Deutschland verstärkte alle diese Tendenzen und der Rücktritt aller drei Präsidenten des Nationalrates im März 1933, während die Eisenbahnen in Österreich durch einen Streik gelähmt waren, führte zur Ausschaltung des Parlaments. Damit war die Straße mobilisiert. Man verließ den Verhandlungstisch und demonstrierte.

So kam auch ich als junger Mensch zum Heimatdutz, überzeugt davon, der besten Idee zu dienen.

Am 1. Mai 1933 standen in den Straßen Wiens spanische Reiter, wir waren in Aktion, um mögliche Versuche der Linken, die Macht zu ergreifen, abzuwehren. Noch einmal ging alles gut vorüber. Doch die Gegensätze wurden schärfer, der

Kampf unerbittlicher und während wir den Sozialdemokraten gegenüberstanden, wurden die Fäden nach dem Reich gesponnen, standen als lachende Dritte die Nationalsozialisten im Hintergrund, lauend auf den Moment ihres Machtantrittes.

Noch am 9. Februar 1934 gab es eine Geste der Versöhnung und Menschlichkeit im Wiener Gemeinderat zwischen Kunschak und Seitz. Doch es war zu spät. Die Waffenarsenale auf beiden Seiten warteten auf ihre Abnehmer.

Eine durch Jahre verfehlte Politik trieb Österreicher gegen Österreicher auf die Barrikaden. Und in diesen Februartagen wurde auch das Schicksal des Vaterlandes besiegelt.

Alle Anstrengungen Dollfuß' und Schuschnigg's, über die Kluft hinweg noch einmal das Volk zu einen, mußten vergeblich sein, lagen doch dazwischen die noch frischen Hügel der Gräber der Kämpfer vom Februar 1934.

Bereits im Juli starb Dollfuß, getroffen von einer Kugel, nicht eines roten, sondern eines braunen Schützen.

So sehen wir heute die Tage vor 1934. Hier kann und soll nicht von Schuld gesprochen werden, hier sind Ressentiments nicht am Platz, hier können nur klare Konsequenzen für die Zukunft verhindern, daß es jemals in diesem Lande wieder zu einer solchen Tragödie kommt.

Und diese Konsequenzen liegen klar auf der Hand: Sie heißen Bekenntnis zur Demokratie, zur Zusammenarbeit, Wille zur Freiheit, Einigkeit und Frieden.

Wenn in diesen Tagen viel davon gesprochen wird, man möge überhaupt vergessen, dann können wir dem nicht beipflichten. Nicht nur, weil wir den Toten das Erinnern schuldig sind, sondern weil jedes Gedächtnis an diese Tage auch eine Mahnung an uns und unsere Nachkommen bedeutet.

Wenn sich 90 Prozent der österreichischen Bevölkerung zu den beiden großen Parteien bekennen, dieses Bekenntnis zur Hälfte auf jede Partei fällt, will das Volk, daß beide gemeinsam regieren, sich die Verantwortung teilen. Bei solchen Kräfteverhältnissen ist eine Lösung von regierender und kontrollierender Partei mit einer Einparteiensregierung unmöglich. Das wurde uns bereits in der ersten Republik in erschreckender Weise vor demonstriert. Aber jeder Versuch einer Partei, ob SPÖ oder ÖVP, mit einer Minderheit, nämlich der FPÖ zu regieren, muß zu gleichen Er-

gebnissen führen wie in der ersten Republik. Das Regierungsfähigmachen einer an sich verschwindend kleinen Oppositionspartei führt zur Ausschaltung eines sehr wesentlichen Teiles der Wähler und kann daher nur von Nachteil sein. Oder wollen wir wieder ein Parlament der Obstruktion, der Dauerreden, des Stimmensfrags, so daß wieder einer des Parlamentarismus und damit die Demokratie ins Lächerliche und damit ins Unmögliche zerren kann? Kein durch die Verhältnisse geläuterter Demokrat wird dies wollen.

Hierher gehört auch der sogenannte koalitionsfreie Raum, der lediglich dazu führen muß, daß man den Freiheitlichen Entscheidungsmöglichkeiten verschafft, die niemals ihrer zahlenmäßigen Stärke im Parlament wie in der Wählerschaft entsprechen.

Das also sind die Überlegungen am 12. Februar 1964! Auf beiden Seiten der Barrikaden von 1934 standen Männer, deren Willen 1945 erfüllt wurde. Es hielt ihr Vernachtnis mit Füßen treten, wollte man heute zu einer Politik zurückkehren, die das Ende der ersten Republik brachte.

Gerade wir politisch Verfolgten des Nazismus fühlen uns verpflichtet, nach beiden Seiten hin warnend und mahnend aufzutreten: Vergelt nicht, über allen parteipolitischen Entscheidungen steht unser Vaterland Österreich. Treffen wir sie so, daß wir dieses nun lebensfähige Land niemals mehr verlieren!

(Fortsetzung von Seite 2)

den Schöpfer des österreichischen Staatsvertrages als den „österreichischen Churchill“. Des größten Kanzlers der Republik Österreichs imponierende Stellung war seit dem 15. Mai 1951 unbestritten. Auch seine politischen Gegner neigten sich tief vor dem „eisernen Kanzler“ der ÖVP. Ein Historiker stellte fest: „Die Deutschen würden die Hälfte ihres „Wirtschaftswunders“ geben, wenn sie einen Mann wie Raab und einen 15. Mai 1955 gehabt hätten. Macht ihn zum Staatsfeiertag!“

Niemand ahnte, daß der Riesenkampf, den Julius Raab führte, an seinem Lebensabend fraß, daß er das kommende Jahrzehnt nicht überleben sollte. Am Tag des „Apostels von Norikum“, des h. Severin, folgte er seinen großen Vorgängern Ignaz Seipel, Engelbert Dollfuß, Karl Renner, Leopold Kunschak. Prof. L. Reiter

Ernst Karl Winter:

Brief an Dollfuß

Der bekannte, leider zu früh verstorbene Historiker und Soziologe Dr. Ernst Karl Winter brachte zu Beginn des kritischen Jahres 1933 unter dem Titel „Wiener politische Blätter“ eine wissenschaftliche Zeitschrift heraus, die sich mit den damaligen Problemen der österreichischen Innenpolitik befaßte. Gleich die erste Nummer fiel dem Zensor zum Opfer. Das verurteilte Winter, seinem Kriegskameraden Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß einen Brief zu schreiben, der in seiner Schärfe besonders die damalige politische Situation dokumentiert. Winter wurde bekanntlich nach den furchtbaren Ereignissen des Februar 1934 in das Wiener Rathaus als Vizebürgermeister berufen und war hier beauftragt, den Kontakt zur sozialistischen Arbeiterschaft aufzunehmen. Seine Versöhnungsversuche waren außerordentlich interessant, scheiterten aber leider.

Die Redaktion.

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!
Lieber Cartellbruder!

In der Karwoche, während Du in Rom weilst, habe ich damit begonnen, eine neue Zeitschrift, „Wiener Politische Blätter“, herauszugeben. Ich habe mir erlaubt, auch Dir ein Exemplar zu übersenden, inwieweit Du erfahren haben, daß bereits die erste Nummer konfisziert wurde, allerdings erst nach ihrer Versendung.

Aus diesem Anlaß möchte ich mir erlauben, zwei Dinge festzustellen, die für Dich vielleicht von einigem Interesse sind.

Das erste ist folgendes: Meine Zeitschrift, die ein Organ für wissenschaftliche Klarstellung politischer Fragen ist, wird sich naturgemäß in keiner Weise hindern lassen, den einmal eingeschlagenen Kurs weiter zu verfolgen. Ich betrachte es als völlig ausgeschlossen, daß es gelingen könnte, ihn auch nur teilweise zu beeinträchtigen. Dazu würde eine ganz andere Apparatur gehören, als der Pressepolitik, vorläufig wenigstens, zur Verfügung steht. Es scheint mir überdies sicher, daß ein wissenschaftliches Organ, das ein der Regierungsmehrheit weltanschaulich nahe stehender Autor herausgibt, auch wenn es gerade deshalb einen schärferen Zugriff unterliegen sollte, trotz aller Polizeimaßregeln in einen noch viel gründlicheren Ausnahme den Regierungskurs auch mit politischem Erfolg bekämpfen wird als die Opposition, weshalb es sich auf die Dauer nicht empfehlen dürfte, die Methoden

des Polizeistaates, die ihre immanente Logik haben, gegen ein Organ dieser Art anzuwenden. Auf alle Fälle bin ich voll Erwartung, wozu der Staatsanwalt in seinem Dilemma sich entschieden wird: mich nach § 300 St. G. vor dem Schwurgericht anzuklagen oder nach §§ 487, 491 Deine Ermächtigung zu meiner Verfolgung einzuholen. In beiden Fällen wird es mir eine Ehre sein, meine wissenschaftliche Überzeugung auch vor dem Richter vertreten zu dürfen.

Das zweite, was ich Dir gerne sagen möchte, ist, daß mein eindeutiges Urteil über das rechtliche, moralische und soziale Wesen Deines Regierungskurses, der nach meiner Überzeugung aus einer durch einen Staatsstreich eingeleiteten Kette von Verfassungsbrüchen besteht, und von mir auch immer als solcher bezeichnet werden wird, dennoch in keiner Weise Dir und Deinen Mitarbeitern, schon im Vertrauen auf Deine katholische Überzeugung, die volle bona fides bestreitet. Im Gegenteil, es scheint mir sicher, daß Ihr alle Euch der ganzen geschichtlichen Tragweite dessen, was Ihr in einer durch äußere Ereignisse in der ruhigen Entscheidung beeinträchtigten Stunde begonnen habt, nicht klar bewußt seid, namentlich aber, daß es Euch vielleicht klarer zu werden beginnt, nicht mehr gut zurück zu können glaubt.

Dazu kommt überdies, daß ich, was Deine Regierung inhaltlich tut, in vielen Punkten billige, zur Glaube, daß es ebenso gut auch ohne Verfassungsbruch und dadurch Zerstörung des Rechtsbewußtseins an der Wurzel, also durch die verfassungsmäßige Verständigung mit der Minderheit, möglich wäre, auch wenn dies mehr Arbeit und Mühe erfordern sollte. Vorab wird Dein Regierungskurs insoweit stets meine ganze Unterstützung finden, soweit ein wissenschaftliches Organ dazu in der Lage ist, als er sich einerseits gegen den Nationalsozialismus wendet, den ich für eine, dem Rechtsstaate überaus gefährliche politische Denkform halte, andererseits gegen den Anschluß an Deutschland, von dem ich glaube, daß er der geschichtlichen Aufgabe auch des neuen Österreich diametral entgegen gesetzt ist. Alle Handlungen in dieser Richtung, auch wenn sie eine Regierung setzt, deren verfassungsmäßige Grundlage eine überaus problematische ist, begrüße ich, denn es ist besser, daß diese Handlungen überhaupt gesetzt werden, als daß sie unterbleiben.

Da magst aus diesen Ausführungen er-

sehen, daß ich keineswegs die Absicht habe, carte blanche zu bekämpfen, was Du auf dem einmal betretenen Wege tust, auch wenn ich nicht aufhören werde, schwarz als schwarz und weiß als weiß zu bezeichnen. So sehr ich die letzten Grundlagen Deines Regimes ablehne, so sehr werde ich unterscheiden, ob die konkrete Maßnahme, die es trifft, Österreich, das auch die Marxisten, nicht nur die Agrarier, einschließt, dienlich und zur Abwehr seiner hauptsächlichsten Feinde, der Verfeiner des Rechtsstaates, brauchbar ist.

Solltest Du es von diesem Gesichtspunkte aus, von Deiner Seite her als zweckmäßig empfinden, mich einmal zu Dir zu rufen, um verschiedene Punkte mündlich zu klären, so stehe ich Dir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Die Grundkonzeption, der ich diene, ist ja eine von Deinen eigenen Auffassungen, wie ich sie von früher her von Dir kenne, gar nicht so sehr verschiedene, wie es im Augenblick scheinen mag. Mir liegt über dem parteipolitischen Interesse, das Bewahrung der Machtpositionen einzelner Gruppen will, auch über dem kirchenpolitischen Interesse, für das sich einzusetzen ich den beratenden Organen überlasse, das Gesamtstaatsinteresse am Herzen, von diesem Gesichtspunkte aus aber eine konstruktive Zusammenfassung staatsaufbauwilliger Elemente der Rechten, der Mitte und der Linken. Daß letztere nicht staatsaufbauwillig sei, wie Du Dir selbst immer einredest (und zur Fundierung Deines Kurses auch einreden müßte), ist ebenso wenig wahr wie die umgekehrte Behauptung, daß Du und Deine agrarischen Freunde eine einseitige Klassenpolitik treiben auf Kosten der städtischen Bevölkerung. Für beide Vorwürfe gibt es gewiß Anhaltspunkte, sie sind auch in dem Maße begründet, als sie nicht aneinander ihre Korrektur finden, sie dürfen aber niemals ausschließen, daß man durch vernünftige Kooperation das Großwunder der auf beiden Seiten in gleicher Weise latent vorhandenen Exklusivität bekämpft. Der Marxismus ist um kein Haar mehr staatsfremd, staatsgefährlich, staatschädlich als der Agrarismus und Du selbst hast letzteren um nichts weniger vertreten, wenigstens in der staatspolitischen Praxis, als die Gegenseite ihre Doktrin.

Gerne versichere ich Dir zum Abschluß, daß diese politischen Gegensätze zwischen Dir und mir, was mich betrifft, in keiner Weise das Gefühl freundschaftlicher Verbundenheit berühren konnten, das sich aus alter Regimentskameradschaft, Cartellfreundschaft und der besonderen geistigen Beziehung, die wir in früheren Jahren miteinander hatten, herleitet.

Wien, am 18. April 1933.

Die Toten mahnen!

Dreißig Jahre trennen unser Volk von den Ereignissen des 12. Februar 1934, an dem sich Österreicher auf den Barrikaden kämpfend gegenüberstanden. Die einen meinten die Republik, die anderen die Heimat schützen zu müssen. Jetzt zu untersuchen, wer das Richtige tat, wäre sinnlos. Richtig ist, daß auf beiden Seiten Kämpfer und Idealisten standen, die bereit waren, für ihre Idee auch das größte Opfer zu bringen. Namen sind hier nicht von Bedeutung, gedacht sei **aller Opfer** auf beiden Seiten, die ihr Leben gaben.

Sie mögen uns stets ein Vorbild und Symbol sein. Sie sollen uns aber auch Mahnung sein, daß sich die Vergangenheit niemals wiederhole!

Diesen Toten sind wir es schuldig, die Vergangenheit zu bewältigen, in gemeinsamer Arbeit der Gegenwart unserer Jugend die Zukunft zu sichern in

Frieden, Freiheit und Einigkeit für Österreich!

ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten

IN DIESEM HAUSE WURDE
 DIPL. ING. HANS SYLVESTER
 AM 10. NOVEMBER 1897 GEBÖREN
 LANDESHAUPTMANN DES
 BURGENLANDES 1933-1938
 KAMMERAMTSDIRECTOR DER BGLD.
 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER 1930-1938
 STARB FÜR ÖSTERREICH IM
 KZ. DACHAU 1939
 ÖVP KAMMERABSCHAFT
 DER POLIT. VERFOLGTEN

Gedenkfeier für Hans Sylvester

Am 19. Jänner jährte sich zum 25. Male der Todestag des ehemaligen Landeshauptmannes vom Burgenland Ing. Hans Sylvester.

Ing. Hans Sylvester wurde in den Märztagen 1938 verhaftet, nach Dachau gebracht, von wo er als 42-jähriger in den Jännermonat 1939 tot heimkehrte. In der kleinen burgenländischen Gemeinde Nikledorf, hart an der ungarischen Grenze, ist Sylvester aufgewachsen. Nach seinem Studium finden wir ihn bereits in zahlreichen Organisationen: Kammeramtsdirektor in der Landwirtschaftskammer, aktiv bei allen politischen Organisationen, kurze Zeit Nationalrat, schließlich vom burgenländischen Volk an die Spitze als Landeshauptmann gestellt, wurde er ein Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Der Landesverband Burgenland der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten pflegt nun das Andenken an diesen großen Sohn des Burgenlandes und entschloß sich, anläßlich des Todestages am Geburtshaus Sylvesters eine Gedenktafel anbringen.

Diese Gedenktafel wurde nun am Samstag, dem 18. Jänner 1964, unter großer Anteilnahme der Bevölkerung und in Anwesenheit zahlreicher prominenter Ehrengäste von Landesobmann Kameraden Hofrat Dr. Mayer enthüllt.

Dieser Feiertag ging ein feierliches Requiem voraus, das von Dompropst Prälaten Hochw. Gangl geleitet wurde. Nach der Kirche begaben sich alle Teilnehmer



an das Grab des Verstorbenen. Hier schilderten sein alter Kamerad und Weggefährte Landeshauptmann Dr. h. c. Ing. Leopold Figl, der Landeshauptmann des Burgenlandes Regierungsrat Lentzsch und für die Landwirtschaftskammer Ing. Molnar das verdienstvolle Wirken und bittere Sterben Ing. Hans Sylvesters. Die Feier

Guido Zernatto (1903-1943)

Die Sonnenuhr

Die Sonnenuhr an unserer Kirchenwand blieb stehen.

Es war im Sommer, früh am Nachmittag, vom Zaun her warteten die gespötenen Latzen

und auf dem Kreuze glänzte der Beschlag.

Der Zeiger aber, der wie eine Lanze ragte, hing frei ins Licht und schien nicht da zu sein.

Dort, wo die Ziffern auf den Stunden-schatten harrten, war nichts wie Licht und nur die zarten Goldringe, die das Kreuz warf, zuckten hell im Schein.

Die Bauern waren auf den Feldern draußen.

Der Mesner schlief in seiner Stube usterm Turm.

Kein Mensch begriff. Nur meine Finger wiesen

gespreizt vor Angst ins Nichts. Dann stießen

Winde ins Tal und gegen Abend kam der Sturm.

[Aus dem Band „... kündigt laut die Zeit“, Silius-Bücherei, Bd. 98, S. 33.]

wurde von Vorträgen der Eisenstädter Feuerwehrkapelle und des Kirchenchores aus Eisenstadt umrahmt. Neben den beiden Landeshauptleuten waren Präsidenten des Landtages, Landesräte, die Bezirkshauptleute von Güssing, Neusiedl und Mannersdorf, der Bürgermeister von Eisenstadt mit vielen Amtskollegen aus anderen Orten sowie der Bundesobmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten LAbg. GR Leinsauf erschienen.

Für die tadelloso Organisation kann man den Kameraden Pronay und Uebelbacher wirklich danken.

In einem abschließenden Beisammensein gab Figl einen Abriß der Geschehnisse der letzten 25 Jahre, der mit großem Interesse aufgenommen wurde. Auch Landeshauptmann Lentzsch, Bundesobmann Leinsauf und Landesobmann Hofrat Mayer ergriffen hier das Wort.

Es war eine eindrucksvolle Kundgebung des Burgenlandes, ein Bekenntnis zu unserem toten Kameraden, dem zu folgen alle Landesverbände unserer Kameradschaft aufgerufen sind.

Franz Kittel:

Die staatspolitische Notwendigkeit der Koalition

Zu dem nunmehr wieder oder noch immer aktuellen Problem der Koalition bringen wir nachstehend einen Artikel unseres Chefredakteurs Kameraden Franz Kittel, der bereits im Jahre 1950 in den Österreichischen Monatsheften erschienen ist.

Über die Aktualität der damals geäußerten Gedanken Kittels ist man überrascht.

Die Redaktion.

Die hochkommerziellen Spannungen innerhalb der gegenwärtigen Koalitionsregierung, die heftigen Pressegefechte und viele andere Umstände beleben wieder stark die Diskussion um die Bedeutung und den Wert der Koalition. Hüben wie drüben erfolgten Stellungnahmen, und die Extremisten zur Linken wie zur Rechten überstürzten sich in Prophezeiungen über das nahe Ende der Koalition. Dabei ist wohl der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen.

Nun sind die Bedürfnisse über die Haltbarkeit der Koalition keineswegs

ganz unberechtigt. Wenn man die seit Monaten offenen Probleme berücksichtigt, von der Frage des Wohnbaues bis zur Volksabstimmung über die Todesstrafe, so kann leicht der Eindruck entstehen, daß die gegenwärtige Koalition kaum in der Lage sein wird, alle diese Fragen zu meistern. Daß es nicht gelang, noch vor dem Sommer vor allem die arbeitsbeschaffenden Maßnahmen auszuhandeln und auch zu treffen, bezahlen sicher tausende Arbeiter und Angestellte mit ihrer Arbeitslosigkeit. Gerade hier hat unser Koalitionspartner schwere Schuld auf sich geladen. Herr Dr. Pillermann hat sich mit seiner starren Haltung in der Frage des Wohnbaues und der Mietzinsgestaltung wohl kaum als Arbeiterfreund gezeigt. Er ist leider einer jener, die zur Koalition zwar ja sagen, aber die notwendige Koalitionsgesinnung vermissen lassen.

Jedoch dürfen wir die Frage der Koalition und ihrer Erhaltung nicht aus dem Gesichtspunkt einer solchen Diskrepanz betrachten, sondern können nur sein

staatspolitische Erwägungen gelten lassen. Österreich wird nur bestehen, wenn sich seine Demokratie behauptet. Nur eine Regierung, die über eine große Mehrheit im Volke verfügt, wird stark sein. Vielleicht würde eine Einparteienregierung nach außen hin entschlossener wirken, allein die fehlende Unterstützung durch die parlamentarische Opposition und schließlich durch das gesamte Volk würde mehr Hemmungen hervorrufen, als es bei einer Koalitionsregierung der Fall ist. England liefert uns heute ein klassisches Beispiel dafür.

Daß Österreich eine starke Regierung braucht, ist unbestritten. Daß Österreichs Ansehen in der Welt nicht zuletzt der Tatsache zu verdanken ist, daß wir eine ruhige, durch keinerlei Regierungskrisen unterbrochene stete Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen haben, ist eine Binsenwahrheit. Diese Stetigkeit stellt auch das stärkste Aktivum im Kampfe Österreichs gegen den Kommunismus dar.

Nur die breite Basis von rechts bis links, unter Ausschluß der Links- und Rechtsradikalen, verbürgt die Sicherheit und Ruhe in unserem Staatswesen. Die Volkspartei als starke christlich-demokratische Kraft in diesem Lande, die trotz ihrer konservativen Schichten fortschrittlich denkt, ist der eine starke Pfeiler, der Österreich stützt. Ihre uneingeschränkte demokratische Bekenntnis, ihre leidenschaftliche Ablehnung aller Diktaturbestrebungen sichern Österreichs staatliche Unabhängigkeit und die Freiheit des einzelnen. Die Sozialistische Partei als Repräsentant der sozialistischen Arbeiterschaft in der Koalition hütet den sozialen Frieden, und es gibt Männer genug in dieser Partei, die wissen, daß ein Abgehen von dieser Linie der Zusammenarbeit die Position ihrer Partei schwächen und bis zur restlosen Selbstvernichtung führen würde.

In beiden Parteien setzt aber die Erfüllung der staatspolitischen Aufgaben neben der Absage an jede Form von Diktatur, ob Faschismus oder Kommunismus, eine echte, ehrliche, aufrechte Koalitionsgesinnung voraus. Wer sich in den beiden Parteien dieser Notwendigkeit verschließt und damit die Koalition gefährdet, möge er auch Minister sein, müßte als Partei-schädling gelten und nicht zuletzt als Verräter an seinem Vaterland vom Schauplatz der Politik verschwinden.

Wie sehr auch in sozialistischen Kreisen die Bedeutung der Koalition gewürdigt wird, beweisen folgende Sätze aus einem Leitartikel Oscar Pollaks in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. August 1950: „Wo ein demokratisches Land durch die Klassenlage seiner Bevölkerung in zwei große Lager, zwei ungefähr gleich starke Parteien, zerfällt, dort kann dieses Land in demokratischen Formen nicht ge-

15 Jahre ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten

Am 18. Dezember 1963 wurde in einer stillen Feier der Gründung der ÖVP-Kameradschaft vor 15 Jahren gedacht. In Anwesenheit von Bundesminister a. D. Dr. Felix Hurdes und des Wiener Landtagspräsidenten Karl Mühlthausen erinnerte der Bundesobmann LAbg. GR Leinkauf an die 15 Jahre Arbeit im Dienste unserer Kameraden. Sowohl in legislativer als auch in individueller Hilfeleistung hat die Kameradschaft immer ihre Aufgabe er-

füllt und schließlich auch innerhalb der Österreichischen Volkspartei als Sauerbrunn gewirkt.

Schließlich übergab Leinkauf einem unserer verdienstvollsten und so bescheidenen Mitarbeiter Kameraden Generaldirektor a. D. Kommerzialrat Dr. Franz Füllitz den ihm vom Vorstand verliehenen goldenen Ehrenring der Kameradschaft. Füllitz dankte in bewegten Worten.



Von links nach rechts: Franz Füllitz, Minister a. D. Dr. Felix Hurdes, Bundesobmann LAbg. GR Leinkauf, Landtagspräsident Karl Mühlthausen und Kamerad Dr. Füllitz bei seiner Dankrede.

gen die eine der beiden regiert werden. Die Geschichte hat es erweisen: jeder Versuch, ein solches Land durch die eine Hälfte der Bevölkerung gegen die andere zu beherrschen, muß zur Bedrohung und selbst zur Vernichtung der Demokratie führen."

Dieses Bekenntnis müßte auch dem Wahlrunners und Pittermanns laut genug in die Ohren geschrien werden. Sie haben zu entscheiden zwischen Demokratie oder Marxismus, zwischen Österreich oder einer ferngelenkten Volksdemokratie.

Gerade die Stellungnahme Pollaks beweist aber, daß die Koalition nicht nur ein Regime für Notzeiten darstellt. So lange die Wählerentscheidungen in Österreich so entscheiden, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war, wird die Koalition immer eine geschichtliche Notwendigkeit sein. Wie immer die geschichtliche Entwicklung Österreichs verläuft, nur ein Bündnis von Arbeitern, Bauern, Gewerbetreibenden und Intellektuellen wird innen- und außenpolitische Sicherheit verbürgen. Ihren politischen Ausdruck findet diese Kooperation der schaffenden, aufbauwilligen Kräfte in der Koalition der beiden großen Parteien. Jeder Versuch, wenn immer, einer Koalition ÖVP-VdU oder SPÖ-KPO würde unweigerlich zu einer Bedrohung der Demokratie und zur Preisgabe Österreichs führen. So schwer die gegenwärtigen Probleme zu sein scheinen, im Geiste einer staatsbehaltenden, Demokratie und Freiheit sichernden österreichischen Politik wird auch von beiden Parteien ihre Lösung gefunden werden müssen. Jedes Gespräch zwischen den Koalitionspartnern wird, wenn es auch Opfer gibt, ein Erfolg sein. Wenn wir heute nicht zum Reden kommen, werden uns morgen andere zum Schweigen für immer veranlassen.

Wer Österreich will, muß die Koalition wollen. Im Vertrauen auf die Vernunft auf beiden Seiten erhoffen wir die Überwindung der gegenwärtigen Schwierigkeiten.

Wie eine Bestätigung für die Richtigkeit der im vorliegenden Aufsatz vertretenen Gedanken kam der Abschluß des 4. Lohn- und Preis-Paktes.

In von hoher Verantwortung getragenen Verhandlungen zwischen den Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Bauern, Produzenten und Konsumenten, kam jenes Abkommen zustande, das Löhne und Preise in sozial gerechter Weise regelt und mit 1. Oktober in Kraft trat. Die Koalition hat wieder einmal eine Bewährungsprobe bestanden und den Beweis erbracht, daß die schwierigsten Probleme im Geiste verständnisvoller Zusammenarbeit gelöst werden können. Es ist nun zu hoffen, daß damit die gewissen Gefahrmomente für die Koalition, die unser vor

dem Abkommen bereits geschriebener Artikel aufzeigt hat, als überwunden gelten und damit auch die übrigen offenen Probleme im gleichen Geist verhandelt und einer Lösung zugeführt werden können.

Wenn wieder einmal eine Chance der kommunistischen Saboteure zusehender wurde, dann wohl an der vernünftigen und einsichtigen Haltung der österreichischen Arbeiterschaft. Die Hoffnung der Kommunisten, die aufgehetzte Straße werde ihnen das Ziel erreichen helfen, das ihnen der Stimmzettel immer versagen

wird, wurde durch die Vernunft des österreichischen Volkes, das in seiner überwältigenden Mehrheit hinter der Koalition steht, gründlich zerstört.

So hat dieser 4. Lohn- und Preis-Pakt weit über den Augenschein hinaus Bedeutung. Er ist ein ermutigendes Zeichen für den gesunden politischen Sinn des österreichischen Volkes, das in der Koalition von ÖVP-SPÖ die sichere Gewähr für die Erhaltung seiner Freiheit sieht und den richtigen Weg, aus den Zerstörungen des Krieges wieder zu besseren Lebensverhältnissen zu gelangen.

Die 16. Novelle zum OFG

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I.

Das Opferfürsorgengesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, wird abgeändert und ergänzt wie folgt:

1. Im § 1 Abs. 2 haben lit. c und d zu lauten:

„c) eine Gesundheitsschädigung, durch die die Erwerbsfähigkeit nach den Bestimmungen des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1937 um mindestens 50 v. H. gemindert ist,

d) der Verlust oder die Minderung des Einkommens um mindestens die Hälfte gegenüber dem Zeitpunkt vor der gesetzten Maßnahme, wenn diese in ihrer Auswirkung mindestens dreieinhalb Jahre gedauert hat; als Opfer der politischen Verfolgung gilt auch die Witwe eines Opfers, bei dem die angeführte Schädigung eingetreten ist, wenn das Opfer im Zeitpunkt der gesetzten Maßnahme ihren Lebensunterhalt bestritten hat.“

2. Im § 1 Abs. 3 ist als zweiter Satz einzufügen:

„Als Hinterbliebene nach Opfern gelten ferner die in lit. a und b angeführten Personen, sofern das Opfer an einem Leiden gestorben ist, für das es bis zum Tod Anspruch auf Opferrente hatte.“

3. Im § 2 hat Abs. 2 zu lauten:

„(2) Die Bestimmungen der §§ 18 bis 22, 32, 33, 35 a, 49, 56 bis 59, 64 und 113 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1937 sind sinngemäß anzuwenden.“

4. Im § 11 Abs. 2 hat der erste Halbsatz zu lauten:

„(2) Opferrente gebührt den Inhabern einer Amtsbescheinigung nach § 1 Abs. 1 lit. d oder e oder Abs. 2 lit. c.“

5. Im § 11 haben Abs. 5 bis 7 zu lauten:

„(5) Die Unterhaltsrente ist zur Sicherung des Lebensunterhaltes an Inhaber einer Amtsbescheinigung auf die Dauer und in dem Ausmaß zu leisten, als diese nicht über ein Einkommen verfügen, das die im § 12 Abs. 3 und in § 35 Abs. 4 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1937 fest-

gesetzte Einkommensgrenze übersteigt, sofern der im folgenden bestimmte Betrag der Unterhaltsrente nicht höher ist als die in Betracht kommende Einkommensgrenze. Die Unterhaltsrente für anspruchsberechtigte Opfer und Hinterbliebene beträgt monatlich 1079 S; sie erhöht sich für anspruchsberechtigte Opfer bei einem Bezug einer Opferrente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit:

von mindestens 50 v. H. auf 1120 S,
von mindestens 60 v. H. auf 1180 S,
von mindestens 70 v. H. auf 1235 S,
von mindestens 80 v. H. auf 1290 S,
von mindestens 90 v. H. auf 1335 S,

wenn die Gesamtmindering der Erwerbsfähigkeit mindestens 75 v. H. beträgt oder bei Frauen das 55. Lebensjahr, bei Männern das 60. Lebensjahr vollendet wird.

(6) Witwen und Waisen nach Opfern, die unmittelbar vor dem Tod im Bezug einer Opferrente entsprechend einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 90 v. H. gestanden sind, erhalten, ohne daß ein Anspruch auf Zuerkennung einer Amtsbescheinigung gegeben ist, Hinterbliebenenrente gemäß Abs. 3 und Unterhaltsrente gemäß Abs. 5.

(7) Witwen und Waisen nach Inhabern einer Amtsbescheinigung erhalten bei Bedürftigkeit eine Beihilfe im Höchstausmaß von zwei Dritteln der nach Abs. 5 gebührenden Unterhaltsrente. Die Beihilfe ist insoweit zu leisten, als das Einkommen der Witwe beziehungsweise das Ausmaß der Unterhaltsrente zusätzlich eines Betrages von zwei Dritteln der Hinterbliebenenrente nicht erreicht.“

6. Im § 11 haben Abs. 11 und 12 zu lauten:

„(11) Empfänger von Blinden- oder Pflegezulagen haben Anspruch auf eine weitere Zulage in Höhe der gemäß § 12 Abs. 2 des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1937 jeweils festgesetzten Zusatzrente.

(12) Alle Empfänger von Unterhaltsrenten und Beihilfen haben Anspruch auf je eine alljährlich im Oktober und Dezember fällig werdende Sonderzahlung in Höhe der für diese Monate jeweils gebührenden Rentenfürsorgeleistungen ein-

schließlich allfällig gebührender Frauenzulagen und Erziehungsbeiträge. Alle übrigen Rentenempfänger erhalten alljährlich im Oktober eine Sonderzahlung in Höhe der vollen, im Dezember in Höhe der halben ihres in diesem Monat gebührenden Rentenfürsorgeleistungen.*

7. Im § 12 hat Abs. 1 zu lauten:

„(1) Sofern Inhaber einer Amtsbescheinigung oder Empfänger einer Rentenfürsorgeleistung gemäß § 11 Abs. 6 oder 7 weder einer gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen noch freiwillig krankenversichert sind oder sofern für sie nicht als Familienangehörige ein Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, haben ihnen die Gebietskrankenkassen für ihre Person alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Leistungen für Pflichtversicherte zu gewähren.“

8. Im § 12 Abs. 2 hat der vierte Satz zu lauten:

„Hinterbliebene (§ 1 Abs. 3), die Inhaber einer Amtsbescheinigung sind, und Personen, die eine Rentenfürsorgeleistung gemäß § 11 Abs. 5 bis 7 beziehen, haben keinen Anspruch auf Kranken-, Familien- und Taggeld.“

9. Nach § 12 ist als § 12 a einzufügen:

„Sterbegeld.“

§ 12 a. (1) Stirbt ein Inhaber einer Amtsbescheinigung, wird ein Sterbegeld gewährt. Das volle Sterbegeld beträgt 2500 S. Auf diesen Betrag sind sonstige einmalige Leistungen anzurechnen, die aus Anlaß des Todes aus Mitteln der Sozialversicherung oder sonstigen öffentlichen Mitteln — ausgenommen die Gebühren für das Sterbevierteljahr in sinngemäßer Anwendung des § 48 des Kriegsoberfürsorgegesetzes 1957 — gewährt werden; übersteigen diese Leistungen zusammen den Betrag von 1000 S., sind lediglich 1000 S. anzurechnen.

(2) Das Sterbegeld ist zunächst zum Ersatz der Kosten der Bestattung zu verwenden und an den zu zahlen, der diese Kosten bestritten hat. Ein nach dieser Ersatzleistung verbleibender Rest ist der Witwe, ist eine solche nicht vorhanden, den Kindern, sind auch solche nicht vorhanden, den Eltern auszu zahlen, wenn diese Personen mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.*

10. Im § 13 a Abs. 2 lit. b hat der zweite Halbsatz zu lauten:

„Kinder, die während oder nach der Haft des Opfers geboren worden sind, stehen den oben genannten Kindern gleich.“

11. Im § 13 a Abs. 2 ist als lit. c einzufügen:

„c) den Eltern, die Inhaber einer Amtsbescheinigung gemäß § 1 Abs. 3 lit. a sind.“

12. Im § 13 a Abs. 6 ist als dritter Satz

anzufügen: „Ist das Opfer in der Haft gestorben, gebührt der Witwe, sofern sie bis zum 9. Mai 1945 nach dem Opfer keine Versorgungseinkünfte aus öffentlichen Mitteln erhalten hat, eine Entschädigung von mindestens 10.000 S.“

13. Im § 14 hat Abs. 3 zu lauten:

„(3) Österreichische Staatsbürger, die am 13. März 1938 österreichische Bundesbürger waren und in diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Ausland hatten, gelten — sofern sie im Falle der Rückkehr Verfolgungsmaßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 1 oder 2 zu gewichtigen hatten — als ausgewandert im Sinne des Abs. 2 lit. a. Personen, die nach dem 13. März 1938 geboren wurden, haben Anspruch auf die in Abs. 2 vorgesehenen Leistungen, wenn ihre Eltern den Voraussetzungen des Abs. 1 entsprechen. Sofern solche Anspruchsrechte nach dem 13. März 1938 außerhalb der Republik Österreich geboren wurden, gelten sie als ausgewandert im Sinne des Abs. 2 lit. a.“

14. Im § 14 erhalten die bisherigen Abs. 3 bis 6 die Bezeichnung Abs. 4 bis 7.

15. § 14 a hat zu lauten:

§ 14 a. (1) Österreichische Staatsbürger sowie Personen, die am 13. März 1938 österreichische Bundesbürger waren oder in einem vor dem 13. März 1938 gelegenen Zeitraum durch mehr als zehn Jahre ununterbrochen ihren Wohnsitz im Gebiet der Republik Österreich hatten und auf Grund einer Anordnung einer deutschen Verwaltungsbehörde oder einer Dienststelle der NSDAP den Judenstern durch mindestens sechs Monate getragen haben, ist eine einmalige Entschädigung von 6000 S. zu gewähren.

(2) Auf diese Entschädigung sind Leistungen nach §§ 13 a, 13 c oder 14 a anzurechnen, es sei denn, daß der Zeitraum nach Abs. 1 nicht mit dem Zeitraum einer anderen Freiheitsbeschränkung zusammenfällt.*

16. Im § 14 b hat Abs. 2 zu lauten:

„(2) Witwen, die Inhaber eines Opferausweises gemäß § 1 Abs. 2 lit. d sind, haben Anspruch auf eine einmalige Entschädigung von 10.000 S., wenn sie sich nicht wieder verheiratet oder keinen eigenen Anspruch auf Entschädigung gemäß Abs. 1 haben oder das gemäß Abs. 1 anspruchsberechtigte Opfer, von dem sie ihren Anspruch ableiten, vor dessen Geldtendmachung gestorben ist.“

17. Im § 14 b erhält der bisherige Abs. 2 die Bezeichnung Abs. 3.

18. Im § 14 c hat die Absatzbezeichnung zu entfallen; der zweite Satz hat zu lauten:

„Ein Abbruch einer Berufsausbildung ist auch dann als gegeben anzunehmen, wenn Kinder nach Vollendung des 14. Lebensjahres wegen solcher Verfolgungsmaßnahmen eine ererbte Berufsausbildung nicht aufnehmen konnten oder eine begonnene Berufsausbildung durch mindestens dreieinhalb Jahre unterbrochen mußten.“

19. Dem § 15 ist als Abs. 7 anzufügen:

„(7) Der Anspruch auf Rentenfürsorge nach § 11 und Heilfürsorge nach § 12 besteht auch dann, wenn ein Anspruch auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung ausschließlich wegen einer strafgerichtlichen Verurteilung im Sinne des Abs. 2 nicht gegeben ist oder die Anspruchsberechtigung wegen einer solchen Verurteilung nach Abs. 3 und 4 verwirkt beziehungsweise nach Abs. 5 aberkannt und die Amtsbescheinigung aus diesem Grunde eingezogen worden ist.“

Artikel II.

Auf die gemäß Art. 1 Z. 12 zu leistende Entschädigung ist die Haftentzündung, die der Witwe als Hinterbliebene bereits geleistet wurde, anzurechnen.

Artikel III.

Das Bundesgesetz vom 22. März 1961 BGBl. Nr. 101, mit dem das Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947, abgeändert und ergänzt wird [12. Opferfürsorgegesetz Novelle in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. März 1962, BGBl. Nr. 91] wird abgeändert wie folgt:

„Artikel III hat zu lauten:

„Artikel III.“

(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. April 1961 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes wird das Bundesministerium für soziale Verwaltung, hinsichtlich der Bestimmungen des Artikels I Z. 3 bis 8 und des Artikels II im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen betraut.“

Artikel IV.

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1964 in Kraft.

Artikel V.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung, hinsichtlich der Bestimmungen des Artikels I Z. 10 bis 18 und des Artikels II im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen betraut.

C
A
F
REINER

DR. H. NORBERT GAGSTATTER

Wien IV, Kattenbrückengasse 4, Telefon 56 23 62

DIE ZUCKERFABRIKEN ÖSTERREICHS

ENNSER ZUCKERFABRIK A. G.,
Wien I, Heßgasse 6

Fabrik: Enns/Oberösterreich

HOHENAUER ZUCKERFABRIK
der Brüder Strakosch,
Wien III, Am Heumarkt 13

Fabrik: Hohenau a. d. March/NO.

LEIPNIK-LUNDBURGER
ZUCKERFABRIKEN ACTIENGESellschaft,
Wien I, Börsegasse 9

Fabrik: Dönkret/NO. und Leopoldsdorf a. d. March/NO.

ÖSTERREICHISCHE ZUCKERINDUSTRIE AKTIEN-
GESELLSCHAFT,
Wien IV, Theresienungasse 23

Fabrik: Bruck/Leitha/NO.

SIEGENDORFER ZUCKERFABRIK,
Conrad Potzenhofer's Söhne,
Siegendorf/Burgenland

Fabrik: Siegendorf/Burgenland

TULLNER ZUCKERFABRIK A. G.,
Wien I, Schöffelgasse 6

Fabrik: Tulln/NO.

Schaffler & Co.

*Fabrik elektrischer Apparate
und elektrischer Zünder*

Wien XV/105, Sturzgasse 34

„SCHÄRDINGER“

OBERÖSTERREICHISCHER
MOLKEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

MILCHHOF WIEN

Wien XIV, Linzer Straße 225-231

BRÜDER STEINER SEIDENWEBEREI

Wien VII, Westbahnstraße 2I

Telefon 44 36 36

hotel astoria

wien I, kärntnerstraße 32

telefon 52 65 85

hotel

ersten rangs

in vornehmster

lage nächst

staatsoper und

ringstrasse

**LINZER
ELEKTRIZITÄTS
UND
STRASSENBAHN
AKTIENGESELLSCHAFT**

Immer
und
überall...



die Filter-Cigarette
von europäischem
Format





GENOSSENSCHAFTLICHE ZENTRALBANK

AKTIENGESellschaft

WIEN I, HERRENGASSE 1

Spitzeninstitut und zentrale Geldausgleichsstelle

RAIFFEISENSEKTORS IN ÖSTERREICH

mit 8 ZENTRAKKASSEN in den Landeshauptstädten
und mehr als 1750 RAIFFEISENKKASSEN in den
Bundesländern

Alle Bankgeschäfte

Raiffeisen-Ring-Sparen

Wilhelm Frank

Großhandlung für Glas,
Emailgeschirr, Porzellan

Wien 7, Zieglergasse 19, Telefon 44 76 21

„HEIRU“

Antennen und Lusterzeugung

RUDOLF HEINZ



Wien XIV, Einwaggasse 48, Telefon 92 35 17, 92 35 27

Gemeinde Gallsbach

Sitz des Institutes Zeileis

Kurort ganzjährig

GALLSPACH - OBERÖSTERREICH

Sparkasse in Grieskirchen

mit Filialen:

Neumarkt i. H. - Bad Schallerbach

Gallsbach

empfiehlt sich für alle
Geldgeschäfte

Spezialnähmaschinen



TECHNISCH-MECHANISCHE WERKSTÄTTEN

Friedrich Wolf

Komm. Ges.

Wien 14,
Lützowgasse 3-5
Tel. 92 41 07

Wenn in Salzburg, dann in die

Stiftskellerei St. Peter (Peterskeller)

seit dem Jahre 1044 bestehende Gaststätte
und zum

Berggasthof und Pension

Daxlueg

am Heuberg (750 m)

Herrliche Stadt- u. Bergsicht
vorzügliche Küche, Eigenbauweine

Telefon 71250

Beide Gaststätten in Eigenregie
der Benediktiner Erzabtei St. Peter

Rheuma

Kinderlähmung

GANZJÄHRIG

GEOFFNET

RHEUMA-HEILBAD

Bad Schallerbach

„Polkarbon“

ÖSTERREICHISCH-POLNISCHE KOHLENHANDELSGESELLSCHAFT K. G.

WIEN I, HESSGASSE 1, TELEFON 63 06 25

Reisebüro Josefstadt G. M. B. H.

Wien VIII, Josefstädter Straße 93 Telefon 42 44 45

BAHNFABRKARTEN
SCHIFF, FLUGPASSAGEN
AUTOBUSVERMIETUNGEN
GESELLSCHAFTSREISEN
URLAUBSARRANGEMENTS
SONDERZÜGE

Ausgabestelle des Österr. Verkehrsbüros
(Wien Ö. V. B. 7)

Franz Stummer

FUHRWERKSUNTERNEHMUNG

**Wien V,
Hamburger Str. 15, Tel. 57 72 81**

LANGBEIN-PFANNHAUSER-WERKE

Gesellschaft m. b. H.

Spezialfabrik für Galvanotechnik

Wien XIV, Gusenleithnergasse 14

Telefon 92 66 38

Wilhelm WIND

Spiel- und Galanteriewaren en gros

Wien VII, Burggasse 56

Tel. 93 42 74, 93 42 75

...es empfiehlt sich

SPARKASSE IN EFERDING

Zahlstelle in Aschach

Gasthof zu den

„Schrammeln“

Besitzer: Hans Horner

Gallspach 26 - Oberösterreich**PRIVAT-MÄDCHENHAUPTSCHULE****Grießkirchen, O.-Ö.****Friedrich Kreiss**

EISEN-, BAUMATERIAL-, KOHLENHANDLUNG

Amstetten, Linzer Straße 4, Tel. 21 37, 21 38*Hainburger Seidenweberei***HEINZ SKUTETZKY**

Wien VII, Seidengasse 19

Telefon 44 26 44

Schutzengel Apotheke

LINZ, PROMENADE